

**Detlef Brenner**  
**Kartäuserstr. 43**  
**53332 Bornheim**

15.02.2024

**(Der Antragsteller wünscht ausdrücklich keine Unkenntlichmachung von personenbezogenen Daten!)**

Detlef Brenner \* Kartäuserstr. 43 \* 53332 Bornheim

Bürgermeister Stadt Bornheim  
- Ausschusses für Bürgerangelegenheiten -  
Rathausstraße 2

53332 Bornheim

**Antrag gemäß § 24 GO NRW zur nächsten Ausschusssitzung am 16. April 2024  
Steuerbefreiung gemäß § 3 der Hundesteuersatzung der Stadt  
Bornheim**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Schmitz,

gemäß § 24 GO NRW bitte ich folgende Anregung als Antrag auf die Tagesordnung zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten am 16. April 2024 zu veranlassen:

**Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Finanz- und Hauptausschuss in der Hundesteuerverordnung der Stadt Bornheim in § 3 Abs. 4 Satz 2 nach dem Wort Tierheim die Ortsbezeichnung Troisdorf zu streichen.**

**B E G R Ü N D U N G :**

Mit der Steuerbefreiung sollte die Vermittlung eines Hundes aus einem Tierheim besonders gefördert werden und dem neuen Besitzer einen begrenzt höheren Anreiz bieten, sich für einen Hund aus dem Tierheim zu entscheiden und nicht dem Ruf von (unseriösen) Hundehändler zu erliegen.

Wie ich selbst recherchieren konnte, genießt gerade das Tierheim Troisdorf unter Hundebesitzern einen sehr zweifelhaften Ruf. Wie Rezessionen verdeutlichen, erhalten viele Interessen auf eine Bewerbungsmail dauerhaft keine Antwort. So habe ich mir am 04.02.2024 erlaubt, mich um den Hund „Jack“ per Mail zu bewerben und erhielt umgehend die Aufforderung, vor einem persönlichen Termin möge ich für noch notwendige Rückfragen meine Telefonnummer mitzuteilen. Dem kam ich mit Mail vom 05.02.2024 nach und erhielt bis heute keine Antwort mehr.

Zuvor hatte ich mir erlaubt, mich am 01.02.2024 beim Tierheim Köln-Dellbrück um die Hund „Balto“ zu bewerben und erhielt zum persönlichen Kennenlernen einen Termin für den 02.02.2024. Zunächst ließ man uns rund 45 Minuten im Büro des Tierheims mit anderen Besuchern warten und dann wurde die vereinbarte Ausführung mit den Worten verweigert: „Nein, „Balto“ hat schon einen Interessent.“

Auf Wunsch kann der jeweils geführte Mail-Verkehr offengelegt werden. Beide Hunde stehen im Übrigen nach wie vor auf der Homepage der Tierheime zur Vermittlung frei!

Ganz anders unsere Erfahrung mit dem Tierheim Stuttgart: Bewerbungsmail für die Hündin „Kira“ am 06.02.2024 abgesandt. Telefonischer Rückruf und ein längeres Gespräch folgten am nächsten Tag. Am Ende einen Termin für den 10.02.2024 erhalten, bei dem wir die Hündin nach einer ausführlichen Unterrichtung über die Eigenarten von „Kira“ auch ausführen durften. Gleiches wiederholte sich am 11. und auch 12.02.2024, ehe unser Entschluss feststand, diesem Geschöpf geben wir eine Chance. Wir können „Kira“ am Samstag, 17.02.2024, wieder abholen und anschließend auch dauerhaft mitnehmen.

Mir war fälschlicherweise in Erinnerung, dass Hunde aus dem Tierheim von der Stadt Bornheim generell 1 Jahr steuerfrei gestellt werden. Die Einschränkung mit Troisdorf habe ich erst jetzt mit Erstaunen zur Kenntnis genommen.

Aus meiner Sicht versteht es sich grundsätzlich von selbst, dass jeder Hund aus einem Tierheim steuerlich gleichzustellen ist.

In der Stadt Stuttgart zahlt der Hundebesitzer im Übrigen nach meinen Informationen einen ermäßigten Steuersatz von 50 Prozent in den ersten beiden Jahren nach der erfolgreichen Vermittlung und Registrierung bei der Stadt.

Dieses Modell könnte alternativ zu der jetzigen Praxis auch in der Stadt Bornheim eingeführt werden, was ich hiermit anrege.

Mit herzlichen Grüßen

